



Öffentliche Bekanntmachungen

Landkreis Leipzig

Borna, den 19.10.2017

BEKANNTGABE

über die 17. Sitzung des Kreistages

am Mittwoch, dem 08.11.2017, um 17:00 Uhr

Stadtkulturhaus Borna,
Sachsenallee 47, 04552 Borna

Tagesordnung:

TOP *Betreff*

1. Beginn der Sitzung (Formelle Eröffnung)

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit mit Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Festlegung der Kreisräte, die die Niederschrift mit unterzeichnen
- 1.4 Verpflichtung eines Kreisrates

2. Öffentliche Beratung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2017
- 2.3 Mitteilungen des Landrates
 - 2.3.1 Information an die Mitglieder des Kreistages zur Erfolgsmessung eines abgelaufenen Zinnsicherungsgeschäftes
 - 2.3.2 Information zum zeitlichen Ablauf der bevorstehenden Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Leipzig
- 2.4 Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig
Fachstandards zum Teilfachplan 5.1. „Ambulante und teilstationäre Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 30, 31, 32, 35 und 41 SGB VIII im Landkreis Leipzig“
- 2.5 2. Änderung der Satzung über die Bestellung und Entschädigung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister, Ausbilder und Ausbildungshelfer im Feuerwehrewesen des Landkreises Leipzig
- 2.6 Legitimation der Auflösung des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) zum 31. Dezember 2017 in Verbindung mit dem Öffentlich - rechtlichen Vertrag über die Auseinandersetzung zur Abwicklung des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen)
- Auseinandersetzungsvereinbarung -
- 2.7 Fortführung des Bereichsplanes des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) - Beschluss vom 03.09.2012 - für den Teil Versorgungsbereich Landkreis Leipzig ab 01. Januar 2018 gemäß Anlage
- 2.8 Widerruf der Wahl eines Stellvertreters eines Verbandsrates und Neuwahl eines Stellvertreters eines Verbandsrates im Regionalen Planungsverband Westsachsen
- 2.9 Wahl von Stellvertretern für weitere Vertreter des Landkreises Leipzig in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen

- 2.10 Wahl von Stellvertretern für Vertreter des Landkreises Leipzig in der Versammlungsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
- 2.11 Einigung zur Zusammensetzung des Betriebsausschusses im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen im Kreistag als beschließender Ausschuss; Änderung der Beschlüsse 2015/017 vom 25.02.2015 bzw. 2017/049 vom 14.06.2017
- 2.12 Anfragen der Kreisräte

3. Ende der Sitzung

Vorgenannte Beratung ist öffentlich!

gez. Henry Graichen
Landrat

Ausweitung des Monitoringprogramms für Aviäre Influenza (AI) bei Wildvögeln 2017 - Unterstützung durch die Jagdausübungsberechtigten

Mit dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 09.06.2017 (Az.: 24-9156-12/66) wird festgelegt, dass 2017 wie im Vorjahr sowohl ein passives, als auch ein aktives Monitoringprogramm für Aviäre Influenza bei Wildvögeln durchgeführt werden. Das bedeutet für den Landkreis Leipzig:

Passives Monitoring:

Es sind wieder insgesamt 11 Wildvögel, verteilt auf die in der Tabelle 1 genannten Tierarten und möglichst von verschiedenen Fundorten im Landkreis, zu untersuchen.

Es sollen ausschließlich Totfunde oder totkranke Vögel, nicht jedoch erlegte Tiere beprobt werden.

Die toten Vögel können Sie als Jagdausübungsberechtigte entweder direkt beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) oder bei der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen abgeben.

Die Proben müssen mit einem Probenbegleitschein versehen sein, auf dem unter der Überschrift „Wildvogelmonitoring 2017“ Angaben zum Einsender (Adresse), Fund-/Fang-/Beprobungsort, Datum der Probenahme, Vogelart, Probenart und zum Zustand des beprobten Tieres (krank erlegt, krank, frisch tot aufgefunden, länger tot aufgefunden, tot, Tierfraß, tot skelettiert) benötigt werden. Bitte berücksichtigen Sie, sofern möglich, vorzugsweise Wasser- und Greifvögel, da von solchen Arten ein besonderes Risiko ausgeht sowie bekannte Rastplätze und Überwinterungsgebiete in den Zeiten des Herbstvogelzuges.

Es können ganze Tierkörper oder auch nur Tupferproben (Entnahme aus Rachen- und Kloakenraum) eingeschickt werden. Tupfer und Röhrchen sowie die dazugehörigen Informationen bekommen Sie beim LÜVA.

Tiere, die sich bereits in Verwesung befinden, sind leider nicht geeignet. Sofern die Probe geeignet ist, erhält der Jagdausübungsberechtigte je beprobtem Wildvogel eine Probenahmeprämie von 5,- EUR. Die Auszahlung erfolgt beim Vorliegen des Untersuchungsbefundes im LÜVA durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Tabelle 1: Grundsätzlich für eine Beprobung *aus diagnostischer Sicht* geeignete Arten (unabhängig vom Jagdrecht)

Gruppe	Art
Wildgänse	Kanada-, Grau-, Saat-, Blessgans
Wildenten	Stock-, Krick-, Reiher-, Tafel-, Pfeif-, Schnellente
Schwäne	Sing-, Höcker-, Zwergschwan
Greifvögel/Eulen	Mäusebussard, Turm-, Wanderfalke, Habicht, Eulenarten, Fischadler, Roter Milan, Seeadler
Sonstige Vogelarten	Kormoran, Rohrdommel, Graureiher, Weißstorch, Kranich, Teichralle, Blessralle, Bekassine, Fluss-Seeschwalbe, Elster, Dohle, Saatkrähe, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Lachmöwe, Silbermöwe, Sturmmöwe

Aktives Monitoring:

Es sind darüber hinaus 10 Proben (jedoch nur Tupferproben aus Rachen- und Kloakenraum) im Zeitraum September 2017 bis Januar 2018 von erlegten Wildvögeln zu untersuchen (siehe Tabelle 2).

Tupfer und Röhrchen sowie die dazugehörigen Informationen bekommen Sie beim LÜVA.

Die Tupferproben können entweder direkt beim LÜVA oder bei der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen abgegeben werden.

Auch hier sind die Proben mit einem Probenbegleitschein zu versehen, auf dem unter der Überschrift „Aktives Wildvogelmonitoring 2017“ Angaben zum Einsender (Adresse), Erlegeort (möglichst genau, ggf. GPS-Daten), Datum der Probenahme und Vogelart notwendig sind.

Sofern die Probe geeignet ist, erhält der Jagdübungsrechtberechtigte je beprobtem Wildvogel eine Probeentnahmepremie von 10,- EUR. Die Auszahlung erfolgt beim Vorliegen des Untersuchungsbefundes im LÜVA durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Tabelle 2: Grundsätzlich für eine Beprobung *aus diagnostischer Sicht* geeignete Arten (unabhängig vom Jagdrecht)

Art
Kanada-, Grau-, Saat-, Bläss- Ringel-, Nilgans
Stock-, Pfeif-, Spieß-, Berg-, Reiher-, Tafel-, Samt-, Trauerente
Höckerschwan

Für das Monitoring sind natürlich weiterhin Beobachtungen über Häufungen verendeter oder erkrankter Wildvögel von großer Bedeutung. Bitte setzen Sie sich mit dem LÜVA in Verbindung, sofern Ihnen diesbezüglich etwas auffällt.

Besonders wichtig für das weitere Vorgehen ist dabei eine möglichst genaue Ortsangabe.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Ständer, Telefon: 03433 2412502, gern zur Verfügung. Auch über die Jagdbehörde sind weitere Informationen erhältlich.

Wir bedanken uns zugleich für Ihre Mitwirkung, ohne die wertvollen Informationen für die Tierseuchenbekämpfung nicht gesammelt werden können.

Dr. Asja Möller

Amtstierärztin Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässerschau am Greifenhainer Bach im Bereich Greifenhain, Stadt Frohburg

Gemäß § 93 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind oberirdische Gewässer regelmäßig durch die Wasserbehörden zu schauen. Beim Schauen wird der Zustand der Überschwemmungsgebiete sowie der Gewässerrandstreifen mit einbezogen und der ordnungsgemäße Zu-

stand der Gewässerbenutzungsanlagen kontrolliert. An der Gewässerschau werden die untere Naturschutzbehörde, die obere Landwirtschaftsbehörde, die untere Forstbehörde, die Fischereibehörde und die Gemeinde als Gewässerunterhaltungspflichtige beteiligt.

Darüber hinaus wird den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Nutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiausübungsberechtigten und den anerkannten Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Teilnahme an der Gewässerschau gegeben.

Der Landkreis Leipzig als untere Wasserbehörde gibt hiermit folgenden Schautermin bekannt:

Geschaut wird am Mittwoch, dem 29.11.2017, der Greifenhainer Bach im Bereich der Gemarkung Greifenhain.

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr oberhalb der Straßenbrücke des Greifenhainer Baches zwischen Frohburg und Greifenhain (Straße der Einheit) am Gashäuschen.

Die Bediensteten und die Beauftragten der Wasserbehörden sind beauftragt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die erlaubnisbedürftigen und anzeigespflichtigen Anlagen und die damit zusammenhängenden Einrichtungen zugänglich zu machen.

Mit dieser Bekanntgabe wird die Benachrichtigungspflicht an Eigentümern und Nutzungsberechtigten gemäß § 107 Abs. 2 SächsWG zum Betreten von Grundstücken oder Anlagen erfüllt.

Für Rückfragen steht im Landratsamt Leipzig, Umweltamt, Sachgebiet Wasser/Abwasser, Frau Hahn, Tel. 03437 9841905 zur Verfügung.

Dr. Lutz Bergmann

Amtsleiter Umweltamt

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des „Kommunaler Eigenbetrieb Musikschulen“ des Landkreises Leipzig

Auf der Grundlage des Prüfungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG vom 17.07.2017 und des Prüfberichts der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Leipzig vom 28.07.2017 hat der Kreistag des Landkreises Leipzig am 20.09.2017 mit Beschluss BV-2017/094 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

1.1. Bilanzsumme	
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.850.296,54 EUR
- das Umlaufvermögen	539.754,51 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	2.138,06 EUR
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.922.241,14 EUR
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.302.171,97 EUR
- die Rückstellungen	54.152,45 EUR
- die Verbindlichkeiten	113.623,55 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.2. Jahresergebnis	0,00 EUR
1.2.1. Summe der Erträge	3.372.918,50 EUR
1.2.2. Summe der Aufwendungen	3.372.918,50 EUR

2. Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016

Die Betriebsleitung des „Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen“ des Landkreises Leipzig wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

Borna, den 21.09.2017

gez. Henry Graichen
Landrat

- Siegel -

Ortübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des „Kommunaler Eigenbetrieb Musikschulen“ des Landkreises Leipzig

Gemäß § 34 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunalen Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsischen Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) werden hiermit der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des „Kommunaler Eigenbetrieb Musikschulen“ des Landkreises Leipzig und der Lagebericht ortsüblich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2016 des „Kommunaler Eigenbetrieb Musikschulen“ des Landkreises Leipzig sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom **06.11. bis zum 16.11.2017** während der Sprechzeiten des „Kommunaler Eigenbetrieb Musikschulen“ des Landkreises Leipzig, An der Wyhra 1a in 04552 Borna aus.

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig am 20.09.2017 wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des „Kommunaler Eigenbetrieb Musikschulen“ des Landkreises Leipzig (Beschluss BV-2017/094) bestätigt.

Borna, den 21.09.2017

gez. *Henry Graichen*
Landrat

- Siegel -

II. Prüfvermerk

Nach § 33 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunalen Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsischen Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) erfolgt an dieser Stelle die Bekanntgabe des Prüfvermerks des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen des Landkreises Leipzig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 32 und 33 SächsEigBVO i.V. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschrif-

ten und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 17.07.2017

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Oec. Christian Losemann
Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung

Örtliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung der Jahresabschlusses 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen des Landkreises Leipzig

Gemäß § 34 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunalen Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsischen Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) werden hiermit der Beschluss über die Feststellung der Jahresabschlusses des Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen des Landkreises Leipzig und der Lagebericht ortsüblich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen des Landkreises Leipzig sowie der Lagebericht liegen an nachfolgenden Tagen und zu nachfolgenden Zeiten öffentlich aus:

- am Montag, dem 06.11.2017
in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr
- am Dienstag, dem 07.11.2017
in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr
- am Mittwoch, dem 08.11.2017
in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr
- am Donnerstag, dem 09.11.2017
in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr,
- am Montag, dem 13.11.2017
in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr
- am Dienstag, dem 14.11.2017
in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr,
- am Donnerstag, dem 15.11.2017
in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr,

Die Auslegung erfolgt im Kommunalen Eigenbetrieb Musikschulen, An der Wyhra 1 A in 04552 Borna.

Borna, den 28.10.2017

gez. *Henry Graichen*
Landrat

Öffentliche Bekanntmachungen des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen)

zu den Beschlüssen der 44. Verbandsversammlung vom 18.09.2017

Die 44. Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) fasste in ihrer am 18.09.2017 stattgefundenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse:

Öffentliche Bekanntmachung

Die 45. Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) findet statt am

21. November 2017, 18.00 Uhr

im Rettungszweckverband der Versorgungsbereiche

Landkreis Leipzig

und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen)

- Beratungsraum -

Heinrich-Zille-Straße 3, in 04668 Grimma

Tagesordnung

- TOP 1.** Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2.** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3.** Bestätigung des Protokolls der 44. Verbandsversammlung vom 18.09.2017
- TOP 4.** Bestimmung der Niederschriftenunterzeichner der 45. Verbandsversammlung
- TOP 5.** Information zum Prüfbericht über die überörtliche Prüfung des Rettungszweckverbandes zur Haushalt- und Wirtschaftsführung in den Wirtschaftsjahren 2007 bis 2013 gemäß § 109 Abs. 4 SächsGemO
- TOP 6.** Sonstiges, Wortmeldungen aus dem Teilnehmerkreis

Grimma, am 18.10.2017

gez. Henry Graichen

Verbandsvorsitzender

Impressum

- Herausgeber:
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, www.landkreisleipzig.de
Redaktion: Brigitte Laux, Brigitte.laux@lk-1.de, Tel. 03433 241 1010
- Verlag und Abo-Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna

